

## Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

### Maßnahme

Planung der Radschnellverbindung des Landes RS 1 (Radschnellweg Ruhr) in Essen von der Gladbecker Str. bis zur Hattinger Straße B 227 (Stadtgrenze Gelsenkirchen). Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 7,2 km.

### Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25, Abs. 3 VwVfG NRW

Bei Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, sollen die Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung des Vorhabens unterrichten.

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 06.11.2017 bis 20.11.2017 im Deutschlandhaus (Stadt Essen) öffentlich ausgestellt. Die Planung wurde gemeinsam mit den Planunterlagen der Stadt Essen zur Machbarkeitsstudie Eltingviertel/ Viehofer Platz ausgestellt.

An den Terminen am 09.11.2017 und 14.11.2017 wurden von den Mitarbeitern von Straßen.NRW in Einzelgesprächen Details erläutert und Fragen beantwortet.

Zusätzlich fand am 16.11.2017 eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in der Kirchengemeinde St. Gertrud statt, in der die Planungen vorgestellt wurden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung gegeben wurde.

Der Termin für die Ausstellung und die Diskussionsveranstaltung wurden vorab im Amtsblatt der Stadt Essen, auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau NRW und in der örtlichen Presse angekündigt, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine wurden schriftlich eingeladen.

Bei der Bürgerversammlung wurden die Ausbauplanung vorgestellt sowie der Verfahrensstand und der weitere Planungsablauf erläutert und den Veranstaltungsteilnehmern die Möglichkeit zur Äußerung und Fragestellung gegeben.

Zur Dokumentation konnten Hinweise und Anregungen schriftlich im Rahmen der Ausstellung und über die E-Mail Adresse [rs1.essen@strassen.nrw.de](mailto:rs1.essen@strassen.nrw.de) gegeben werden.

Die behandelten Fragen und Anregungen zum RS 1 werden im Folgenden zusammengefasst beantwortet:

### Bauwerk über die Gladbecker Straße

Die Planung des RS 1 sieht die Herstellung eines Brückenbauwerkes über die Gladbecker Straße vor. Planung und Herstellung des Bauwerkes sind abhängig vom Realisierungshorizont der Streckenweiterführung Richtung Osten. Die Errichtung des Bauwerkes ohne Weiterführung des RS 1 nach Osten wird seitens Straßen.NRW nicht angestrebt.

Der Anschluss des Bauwerks an einen möglichen provisorischen Radweg ist aus Sicht von Straßen.NRW vorstellbar, sofern hierfür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und behördlichen Entscheidungen vorliegen.

### Anschlussstellen

Die Zufahrten in den Anschlussstellen sind grundsätzlich barrierefrei zu errichten.

Aufgrund topografischer Gegebenheiten und Grundstücksverhältnisse ist es vielfach nicht möglich, die Rampen in den Anschlussstellen zum RS 1 in ihrer Lage geradlinig zu führen. Dementsprechend wird vorgesehen, sofern es sich nicht um Zufahrten für die Feuerwehr oder den Unterhaltungsdienst handelt, die Rampen Serpentinenförmig auszubilden, um somit den Ansprüchen eines barrierefreien Zugangs (max. Längsneigung 6 %) zum RS 1 gerecht zu werden.

Der im Lageplan Nr. 1 dargestellte Beginn der Weiterführung des RS 1 östlich der L 448 (Schützenbahn) wird aufgrund der Hinweise im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Westen verschoben, dass die Planung die Anschlussstelle zur L 448 einschließt.

Straßen.NRW prüft im weiteren Planungsverlauf, ob eine weitere Anschlussstelle an den Radweg entlang des Stoppenberger Bachs (östlich Evonik) möglich ist.

Die Einrichtung weiterer Zufahrtsrampen für die Feuerwehr und den Unterhaltungsdienst wird in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Stellen geprüft.

Ebenfalls geprüft wird, ob einzelne (derzeit Serpentinenförmig geplante) Rampen geradlinig trassiert werden können.

### Verlauf des RS 1 entlang Evonik (Goldschmidtstraße)

Straßen.NRW steht seit 11/ 2016 in Kontakt mit Evonik, um die mögliche Trassierung des RS 1 entlang des Werksgeländes an der Goldschmidtstraße abzustimmen. Als Ergebnis wurde die Führung des RS 1 auf dem vorhandenen nördlichen Gleis festgehalten. Hierfür wird die Errichtung eines plangleichen Bahnüberganges östlich des Stoppenberger Bachs und die Verlegung des Gleisanschlusses für Evonik vorgesehen. Die Trassierungselemente des RS 1 in diesem Abschnitt werden gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ für eine Radfahrgeschwindigkeit von 30 km/ h gewählt.

Für die Verlegung des Gleisanschlusses inkl. Bahnübergang ist die Zustimmung der Deutschen Bahn erforderlich. Diese liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens durch die Änderung der Gleisanlage ist nach derzeitigem Stand wahrscheinlich.

Für Aufteilung der Kosten für die Änderung der Gleisanlage wird im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.

### Abschnitt ohne Gehweg (Ernestinenstraße bis Bhf. Essen-Kray Nord)

Die topografischen Gegebenheiten zwischen der Ernestinenstraße und dem Bhf. Essen-Kray Nord erlauben aufgrund beengter Verhältnisse durch die Lage bestehender (aktiver) Bahngleise, die Lage der für die Elektrifizierung der Bahnstrecke erforderlichen Leitungsmasten und der bestehenden Böschung entlang der Strecke keine Herstellung eines Querschnitts inkl. Gehweg, so dass auf diesen verzichtet werden muss und Fußgänger in diesem Abschnitt alternativ über bestehende Verbindungen

geführt werden müssen. Die Herstellung eines separaten abgesetzten Gehweges im Zuge des Baus des RS 1 wird aus unterhaltungstechnischen Gründen von Straßen.NRW nicht vorgesehen.

### Fertiggestellter Radweg Rheinische Bahn

Im Zuge des Gesamtprojektes RS 1 ist vorgesehen, den bereits fertiggestellten Radweg Rheinische Bahn auf den baulichen Standard für Radschnellwege zu erweitern. Da der Radweg bereits befahrbar ist, liegt die Priorität seitens Straßen.NRW zunächst auf den noch herzustellenden Abschnitten.

### Zeitliche Disposition

Ein möglicher Baubeginn ist insbesondere abhängig von den weiteren zur Baurechtserlangung erforderlichen Planverfahren und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

Von einer Fertigstellung des RS 1 bis zum Jahr 2020 kann aus Sicht von Straßen.NRW u.a. aufgrund notwendiger Planverfahren nicht ausgegangen werden.

Die Bauzeit des RS 1 in Essen wird inkl. der Änderung an den Bahnanlagen und Instandsetzung aller Bauwerke und Errichtung des Bauwerks über die Gladbecker Str. auf ca. 3 Jahre geschätzt.

Seitens Straßen.NRW existiert für die Stadt Essen kein Zeitlimit zur Umsetzung der Baumaßnahme Eltingviertel.

Der Weiterbau des RS 1 von der Hattinger Straße (B227) bis zum Bahnhof Essen-Kray Nord ist abhängig vom notwendigen Planverfahren im Zuge der Änderung der Bahnanlagen und wird derzeit geprüft.

### Ergebnis

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine wesentlichen Änderungen für die Unterlagen ergeben haben.

### Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum,  
Harpener Hellweg 1, 44791 Bochum  
Ansprechpartner: Sebastian Artmann  
Telefon: 0234 / 9552-503